



Erster Nachtragswirtschaftsplan 2020

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan	Seite 1
Erfolgsplan	Seite 10
Finanzplan	Seite 12
Beschlussvorschlag / Nachtrag zur Wirtschaftssatzung	Seite 14

Erläuterungen zum Ersten Nachtragswirtschaftsplan 2020

Nachtrag zum Erfolgsplan

Der Bedarf für einen Nachtragswirtschaftsplan resultiert aus einer erheblichen Reduzierung der Betriebserträge, welche eine wesentliche Veränderung für die Erfolgs- und Finanzrechnung darstellt. Zudem gibt der Bewirtschaftungsvermerk des Wirtschaftsplans 2020 mit Blick auf die Aufwandsseite einen weiteren Anlass. Hier werden alle Kontengruppen des Erfolgsplans einzeln betrachtet und dürfen, soweit Deckung vorhanden ist, lediglich 10% der geplanten Aufwendungen überschreiten. Dies führt wegen Überschreitungen im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie bei Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zur Notwendigkeit eines Nachtragswirtschaftsplans.

1. Erträge aus Beiträgen

Vorläufige Einschätzung der Corona-Auswirkungen auf die Erträge aus Beiträgen 2020:

Wir gehen auf Grund der derzeit vorliegenden Informationen davon aus, dass in diesem Jahr wegen der Corona-Krise die Beitragserträge um ca. 20 Prozent geringer als geplant ausfallen werden. Den überwiegenden Teil der Mindereinnahmen erwarten wir im Bereich der Umlagen für das laufende Jahr.

2. Erträge aus Gebühren

Wegen der Corona bedingten Einschränkungen wurden von Mitte März bis Anfang Mai sämtliche Prüfungsaktivitäten im Bereich der Berufsbildung und der Sach- und Fachkunde bundesweit eingestellt. Allein bei uns in Hamburg waren mehr als 12.000 Prüfungskandidaten betroffen. Der Ausfall der Zwischenprüfungen und Sach- und Fachkundeprüfungen wird zu geringeren Gebühreneinnahmen (mind. 200 TEUR) führen. Darüber hinaus werden wir für die Organisation von Ersatzprüfungsterminen Mehraufwendungen insbesondere für die erneute Anmietung von Prüfungsräumen und den Aufbau von Prüfungsequipment haben. Höhere Kosten entstehen zudem aufgrund der besonderen Hygiene- und Abstandsgebote, die dazu führen, dass erheblich weniger Prüfungsteilnehmer in den einzelnen Prüfungsorten untergebracht werden können. Da auch Rückgänge bei weiteren Gebühren, wie bspw. bei den Gebühren für Außenhandelsdokumente, erwartet werden, kann in Summe von einem Rückgang in Höhe von rd. 500 T€ ausgegangen werden.

3. Erträge aus Entgelten

Bei den Entgelten schlägt hauptsächlich die Verschiebung des Hamburg Summits China meets Europe wegen der Corona Pandemie auf das Jahr 2021 zu Buche (ca. 500 T€ Sponsoren Einnahmen sowie eingeplante Teilnehmerentgelte). Des Weiteren kommt es zu geringeren Erlösen im Bereich der Dienstleistungsverträgen (Anpassung der Verträge für HSBA und VEEK) sowie im Bereich des Veranstaltungsmanagement bezüglich Personalkostenpauschalen für nicht stattfindende Veranstaltungen. Insgesamt werden hier ca. 800 T€ weniger Einnahmen erwartet als geplant.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Der Rückgang in den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber dem Plan (678 T€) resultiert zum größten Teil aus zwei Ereignissen. Durch die Corona Pandemie finden im laufenden Jahr kaum noch Veranstaltungen statt. Hier wird mit einem Rückgang von vermieteten Flächen in Höhe von 365 T€ gerechnet. Zusätzlich wird das Gebäude HKIC ab Mai 2020 von der Handelskammer Hamburg wieder selbst betreut. Auch hier entsteht ein Defizit bei Mieteinnahmen für das Jahr 2020 in Höhe von ca. 300 T€

7. Materialaufwand

Kürzungen im Materialaufwand (erhöhte Anforderungen in verschiedensten Bereichen) machen sich ebenfalls in der Corona-Krise bemerkbar. Deutlich geringere Aufwendungen werden hier durch die Verschiebung des Hamburg Summits China meets Europe sowie dem Ausfall der Lehrstellenbörse erwartet. Zusätzlich sollen Bewirtungen, Fremdleistungen Veranstaltungstechnik sowie Aufwendungen für Marketingzwecke nach unten angepasst werden. Insgesamt fällt die Planung 992 T€ geringer aus als ursprünglich angenommen.

8. Personalaufwendungen

Im Bereich der Gehälter und Sozialaufwendungen werden überwiegend durch Nicht-Besetzung von geplanten oder im Jahresverlauf vakant gewordenen Stellen Einsparungen vorgenommen. Über weitere Maßnahmen ist die Geschäftsführung derzeit in Gesprächen mit dem Personalrat. In Summe sollen hier 500 T€ eingespart werden. Das Präsidium hat einen Einstellungsstopp bis zum 31.12.2020 beschlossen.

Eine Erhöhung ergibt sich im Dienstzeitaufwand der Rückstellung für Pensionen von 44 T€. Dem liegt ein neues versicherungsmathematisches Gutachten vom 3. Juni 2020 vor.

9. Abschreibungen

Für die Abschreibungen wurde im Finanzbuchhaltungssystem eine neue Simulation gestartet. Hier kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von 50 T€.

10. Sonstiger betrieblicher Aufwand

➤ **Sonstiger Personalaufwand (Kontengruppe 66)**

Der Umfang an Weiterbildungsmaßnahmen wird aufgrund von Reisebeschränkungen um 40 T€ zurück genommen.

➤ **Fremdleistungen (Kontengruppe 674)**

Im Bereich der Aufwendungen für IT-Dienstleistungen können wir durch verschiedene Maßnahmen (bspw. verstärkte Eigendurchführung) und außergewöhnliche Umstände (Projektausfallzeiten Corona) erhebliche Kürzung in Höhe von insgesamt 300 T€ vornehmen. Zu den eingesparten Aufwendungen im Bereich der Eigendurchführung zählt zum größten Teil die Eigenprogrammierung meine HK (100 T€) Aufgrund der Corona-Krise zeichnen sich Projektanpassungen Sach- und Fachkundeverfahren Elvis (40 T€), Fachverfahren Prozesse (60 T€) und Webfachverfahren Azubi (60 T€) ab. Zusätzlich kommt es zu Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für sonstige Beratung (100 T€). Hier kam ein wesentlich günstigeres Angebot für die Betreuung des Anlagevermögens als ursprünglich geplant zum Tragen. Durch geringere Veranstaltungsbetreuung wird die Planung um weitere 63 T€ zurück genommen.

➤ **Rechts- und Beratungskosten (Kontengruppe 677)**

Im Bereich Rechts- und Beratungskosten wurden im Zuge der Plenarwahl 30 T€ für evtl. Rechtstreitigkeiten eingeplant. Da die Wahl rechtskräftig abgeschlossen, wird dies nicht benötigt. Weitere 30 T€ können im Bereich der Steuerberatungsleistungen eingespart werden, da die Umsetzung des Projektes §2b UStG um ein Jahr verschoben wird.

➤ **Bürobedarf, Literatur, Kommunikation (Kontengruppe 680-682)**

Aus der verstärkten Arbeit im Mobile Office in der Corona Krise resultiert eine Senkung des Ansatzes für Büromaterial um 54 T€.

➤ **Reisekosten/Tagungen (Konto 68500+68501)**

Wegen Reisebeschränkungen im laufenden Jahr und stärkere Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen geht der Aufwand in diesem Bereich 74 T€ zurück.

➤ **Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (Kontengruppe 686-687)**

In diesem Bereich werden hauptsächlich Kürzungen für Marketing, Agenturleistungen und Bewirtung vorgenommen. Es wird von einem Volumen von 127 T€ ausgegangen.

➤ **Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung (Kontengruppe 693+694)**

Im Bereich der Gebäudeaufwendungen kommt es zu einer Erhöhung von rund 600 T€. Dies ergibt sich hauptsächlich aus den erhöhten Brandschutzmaßnahmen im Börsengebäude. Da durch die Corona Krise keine Veranstaltungen durchgeführt werden ist derzeit der optimale Zeitpunkt diese Arbeiten durchzuführen.

Der sonstige betriebliche Aufwand sinkt insgesamt auf 15,6 Mio. € (Plan 16,0 Mio. €)

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen für Pensionen kommt es nach einem versicherungsmathematischen Gutachten vom 3. Juni 2020 zu einer Mehrbelastung von 0,9 Mio. €.

Rücklagenveränderungen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020:

1. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50% der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Handelskammer Hamburg. Zusammen mit dem DIHK wurde zur Ermittlung der Höhe der Ausgleichsrücklage ein sog. Risikotool erarbeitet, welches eine Risikoanalyse und -bewertung ermöglicht. Im ersten Schritt wird der Risikoanalyse hierbei ein Risikokatalog zugrunde gelegt, welcher die typischen Ursachen von ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen einer IHK erörtert. Diese Risiken können dann als für die jeweilige IHK relevant ausgewählt und im nächsten Schritt mit Schadenshöhen (Minimum, Wahrscheinlich, Maximum) und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet werden. Das Tool berechnet abschließend eine Simulation der gesamten, möglichen Schadenssumme, welche unter Annahme eines bestimmaren Konvidenzintervalls nicht überschritten wird.

Für den Wirtschaftsplan 2020 wurde für die Handelskammer Hamburg der folgende Risikokatalog herangezogen:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Wahrscheinliche Schadenshöhe
1. Schwankungen des Beitragsaufkommens	gering (> 10% - 25%)	4,8 Mio. €
2. Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	gering (> 10% - 25%)	657 T€
3. Schwankungen im Aufkommen der Entgelte	mittel (>25% - 50%)	315 T€
4. Renditerisiko in den Finanzanlagen	mittel (> 25% - 50%)	400 T€
5. Beteiligungen und Mitgliedschaften der Handelskammer	überwiegend sehr gering (< 10%)	926 T€
6. Haftungs- und Rechtsfragen	überwiegend sehr gering (< 10%)	431 T€

Somit ergab die Risikoinventur für die Ausgleichsrücklage sechs Risiken mit jeweils einer minimalen/wahrscheinlichen/maximalen Schadenshöhe und einer entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese wurde im Anschluss im zuvor beschriebenen Risikotool einer Simulation (100.000 Fälle) unterzogen. Das Ergebnis dieser Simulation ergab bei der Annahme, dass der Gesamtschaden in 95% der Fälle nicht überschritten werden soll (Konfidenzintervall), als Gesamtrisiko der beschriebenen Risiken eine potenzielle Schadenssumme von 4,0 Mio. €. Vor dem Hintergrund, dass die gesamte Ausgleichsrücklage im Jahr 2020 zwecks Kompensation des Ertragsrückgangs vollständig verbraucht wird, ist eine erneute Abschätzung von Risiken für die Ermittlung einer angemessenen Höhe der Ausgleichsrücklage nicht zweckdienlich. Zwar ist die Ausgleichsrücklage gemäß Finanzstatut eine Pflichtrücklage, allerdings muss für die Bildung einer solchen zunächst ein Jahresfehlbetrag abgebaut werden.

2. Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31. Dezember 2006) in Höhe von 12,5 Mio. €. Das Finanzstatut sieht zudem vor, dass die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein darf, als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund können erhebliche Änderungen der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz herrschenden Verhältnisse zu einer Änderung der Nettoposition führen. Eine solche Erhöhung der Nettoposition wurde nicht vollzogen und ist für das Jahr 2020 nicht geplant.

3. Umbau- und Instandhaltungsrücklage

Bei der Umbau- und Instandhaltungsrücklage handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Rücklage dient der Deckung von Kosten für verschiedene Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, wie u.a. Brandschutz, Rissanierung, energetische Sanierung sowie Umbau.

Die im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 geplante Rücklage ist durch die im Folgenden genannten Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen begründet:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des im Jahr 2017 eingereichten Brandschutzkonzeptes (Fertigstellung flächendeckende Brandüberwachung, Sprachalarmierung, Installationen zur Entrauchung, Ertüchtigung Wände und Decken, Entfernung verbaute Brandlasten, Sicherheitsbeleuchtung)	2020	2.490.000 €
Einbindung weiterer technischer Gewerke in GLT-System	2020	10.000 €
		2.500.000 €

Die verbleibende Rücklage in Höhe von 0,33 Mio. € wird in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt in den in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Ausschließlich Maßnahmen zur Umsetzung der dann noch ausstehenden brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des im Jahr 2017 eingereichten Brandschutzkonzeptes (Ausweitung Wandhydrantennetz und dafür Austausch des Notdiesels, Fortführung Ertüchtigung Wände, Decken und Entfernung verbauter Brandlasten, Sicherstellung rechtssicherer Planungsstand Brandschutz)	2021	331.000 €
Summe		331.000 €

Bis zum Jahr 2023 sollten den bisherigen Planungen zufolge weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1,4 Mio. € durchgeführt werden (speziell für den Beginn der Neustrukturierung des Stark- und Schwachstromnetz). Darüber hinaus sollten in den Jahren 2023-2025 ca. 2,3 Mio. € für Instandhaltungen verwendet werden (Sanierung Flachdächer, Neustrukturierung Stark- und Schwachstromnetz, Rissanierung, barrierefreie WC-Anlage, RLT Alsterzimmer Modernisierung Foyer Albert-Schäfer-Saal). Die Aufwendungen für Instandhaltung müssen in den kommenden Jahren aus dem jeweiligen Wirtschaftsjahr finanziert werden.

4. Zinsausgleichsrücklage

Die Zinsausgleichsrücklage ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Die Zinsausgleichsrücklage wurde durch Beschluss des Plenums am 10. Dezember 2015 zur Abdeckung der künftigen Zusatzbelastungen, die sich für die Jahre 2016 bis 2021 aus dem niedrigen Zinsniveau und den gesetzlich vorgegebenen Bewertungen für Pensionsrückstellungen ergeben, gebildet. Durch die gesetzliche Änderung zur Berechnung des Durchschnittszinses der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 7 Jahren auf 10 Jahre, die im Februar 2016 beschlossen wurde, hat sich der zeitliche Bedarf der Zinsausgleichsrücklage bis in das Jahr 2028 verlängert.

Im Jahr 2018 wurden nach Beschluss des Plenums am 04. Oktober 2018 ca. 11,6 Mio. € der Rücklage entnommen. Hiermit ist teilweise die für das Jahr 2014 durchgeführte Beitragserstattung im Jahr 2018 ausgeglichen worden. Nach dem Jahresabschluss 2019 sowie der aktuellen Situation entsteht bereits im Jahr 2020 eine Unterdeckung in Höhe von 1,1 Mio. €. Dies bedeutet, dass der Zinsänderungsaufwand für Pensionsverpflichtungen ab dem Jahr 2021 nicht mehr gedeckt ist und aus laufenden Mitteln des Geschäftsjahres finanziert werden muss. Insgesamt ergibt sich bis ins Jahr 2029 eine Unterdeckung von 17,2 Mio. €. Eine Zuführung der Rücklage in den Folgejahren wird angestrebt, erscheint allerdings nach heutiger Erkenntnis nicht möglich.

Die voraussichtliche Inanspruchnahme ist in der folgenden Darstellung aufgezeigt, welche dem versicherungsmathematischen Gutachten vom 03. Juni 2020 entnommen ist:

Verteilung für den Bedarf der Zinsausgleichsrücklage von 2020 - 2029

Zinsausgleichsrücklage nach Jahresabschluss 2019	4.260.902,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2020	-5.385.000,00 €
Unterdeckung nach dem Wirtschaftsplan 2020	-1.124.098,00 €
Vorläufige Zinsausgleichsrücklage nach dem Wirtschaftsplan 2020	0,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2021	-5.971.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2022	-3.719.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2023	-3.316.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2024	-2.076.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2025	-1.139.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2026	-188.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2027	-741.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2028	-731.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2029	713.000,00 €
Notwendige Zinsausgleichsrücklage	17.168.000,00 €
Benötigte Zuführung zur Zinsausgleichsrücklage für die Jahre 2021-2029	17.168.000,00 €

5. Rücklage Wirtschaftsarchiv

Die Rücklage für das Wirtschaftsarchiv ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Der Zweck der Rücklage liegt in der Sicherung historisch bedeutsamer Wirtschaftsarchive, für die aus Gründen der Insolvenz oder aus sonstigen Gründen kein Spender zur Verfügung steht. Da sich die öffentlichen Archive wie Staats- und Kommunalarchive für die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung von Unternehmen nicht in der Verantwortung sehen, ist es an der Wirtschaft selbst, für die Bewahrung der Materialien zu sorgen, deren Erhalt aus juristischen Gründen verpflichtend ist oder im Sinne des history marketing und der Corporate Identity des Unternehmens sowie aus gesamthistorischem Interesse angezeigt erscheint.

Die Berechnungen unterliegen Näherungswerten, welche sich aus der Unterschiedlichkeit der zu archivierenden Meter je Insolvenzarchiv ergeben. Die voraussichtliche Inanspruchnahme im Jahr 2020 erfolgt anhand der folgenden Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive	2020	118.000 €
Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	2020	20.000 €
Reduzierung der Rücklage zwecks Finanzierung des Projektes „Täterbiographien“.	2020	70.000 €
Summe		208.000 €

Die Folgejahre werden vergleichbar mit 2020 sein, so dass daher die Kosten für Ordnung, Erfassung und Verpackung von Archivgut bei etwa 118 T€ jährlich liegen. Ähnlich verhält es sich mit Overhead-Gemeinkosten für Bestandsarchive und der Akquise neuer Firmenarchive.

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive sowie Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	Laufend 2021 - 2023	303.000 €
Summe		303.000 €

Übernahmen von großen Archiven zeigen zusätzlich, dass die durchschnittlich angenommenen Archivierungskosten stark nach oben ausschlagen können und Großteile der Rücklage durch die Aufnahme von großen Archiven unterjährig überproportional in Anspruch genommen werden können.

In der Sitzung am 1. September 2016 hat das Präsidium beschlossen, dass für Projektkosten ab 50.000 € eine Entscheidung des Plenums herbeigeführt werden soll. Projektkosten von weniger als 50.000 € können wie bisher auf Beschluss des Präsidiums abgerufen werden. Weiterhin werden die Projekte, für die Mittel abgerufen werden sollen, durch den Vorstand der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv vorgeschlagen.

6. Rücklage Azubi Wohnheim

Die Rücklage für das Azubi Wohnheim ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Zweck dieser Rücklage ist die Erfüllung der vertraglichen Zusage vom 23. Februar 2015 der Handelskammer Hamburg gegenüber der Sozialbehörde und der Schulbehörde der Stadt Hamburg, finanzielle Unterstützung zum Betrieb eines Azubi-Wohnheims zu leisten. Das Wohnheim wurde am 1. August 2016 eröffnet. Die Beteiligung wurde für 15 Jahre zugesagt und mit ca. 67.500 € jährlich beziffert. Die weitere Inanspruchnahme wird sich gleichmäßig über die verbleibende Projektdauer verteilen.

7. Rücklage Metropolregion

Die Rücklage für die Metropolregion Hamburg ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Bereitstellung von Mitteln für Beiträge zur Strukturfinanzierung der auf der Grundlage eines Staatsvertrages eingerichteten Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg. Darüber hinaus dient die Rücklage dazu, konkrete Projekte zur Förderung der Wirtschaft in der Metropolregion Hamburg zu finanzieren, insbesondere zur verbesserten internationalen Vermarktung, Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der (Aus-)Bildung und von eGovernment.

Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Handelskammer Hamburg und den restlichen Mit-Trägern der Metropolregion Hamburg („MRH“) am 1. März 2017 wurde die Grundlage geschaffen, finanzielle Mittel in die MRH einzubringen. Die anschließende Zusammenarbeit war im Wesentlichen durch die Konstituierung der Gremien und inhaltliche Schwerpunktsetzungen geprägt. Die IMH als Organisation der Wirtschaft für die Metropolregion bleibt ebenfalls erhalten und bedarf der finanziellen Unterstützung, weil sie u.a. ein wesentliches Vehikel zur Meinungsbildung und von Ressourcentransfer der Wirtschaft in die Metropolregion Hamburg ist.

Voraussichtliche Inanspruchnahme im Jahr 2020 anhand der einzelnen Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Handelskammer Hamburg Anteil „Die Metropolitaner“	2020	20.000 €
Projektbeiträge Kooperation Unterelbe (Studie Wind-Wasserstoff; Konferenz)inkl. Übertrag aus 2019	2020	40.000 €
Entwicklungs- und Umsetzungsprojekte zu Vorschläge OECD Territorial Review	2020	80.000 €
Summe		140.000 €

Die verbleibende Rücklage in Höhe von 502.000 € wird voraussichtlich wie folgt in den Folgejahren in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Fortführung Entwicklungs- und Umsetzungsprojekte zu Vorschlägen OECD Territorial Review	2021 - 2022	220.000 €
Vorsorge für Projekte: mit der MRH in gemeinsamen Strukturen; OECD Territorial Review (Fortführung)	2022ff	282.000 €
Summe		502.000 €

8. Jahresergebnisvortrag und -verwendung

Das Jahr 2020 endet mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 3,0 Mio. €. Dieser soll als Vortrag für das Jahr 2021 übertragen werden.

Rücklagenveränderung zum Stichtag 31. Dezember 2020:

<u>Rücklagenbezeichnung</u>	<u>Rücklagenstand zum 31.12.2019</u>	<u>Veränderung Wirtschaftsplan 2020</u>	<u>Veränderung Nachtragssplan 2020</u>	<u>Rücklagenstand zum 31.12.2020</u>
Ausgleichsrücklage	2.114.127,81 €	0,00 €	-2.114.127,81 €	0,00 €
Rücklage Umbau/Instandhaltung	2.834.338,23 €	-1.900.000,00 €	-600.000,00 €	334.338,23 €
Rücklage Wirtschaftsarchiv	510.659,23 €	-208.000,00 €	0,00 €	302.659,23 €
Rücklage Azubi-Wohnheim	662.500,00 €	-67.500,00 €	0,00 €	595.000,00 €
Rücklage Metropolregion	642.000,00 €	-140.000,00 €	0,00 €	502.000,00 €
Zinsausgleichrücklage	4.260.902,00 €	325.500,00 €	-4.586.402,00 €	0,00 €
	11.024.527,27 €	-1.990.000,00 €	-7.300.529,81 €	1.733.997,46 €

Erläuterungen zum Finanzplan Nachtrag 2020

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird beeinflusst durch die Veränderungen im Nachtrag-Erfolgsplan (-9,2 Mio. €). Nach einem Jahresergebnis von -11,2 Mio. € sowie Veränderungen bei den Abschreibungen (-50 T€) und Rückstellungen (0,8 Mio. € höhere Pensionsrückstellungen) ergibt sich ein negativer Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit von in Höhe von -3,5 Mio. €.

Nach Veränderungen aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sinkt der Finanzmittelbestand im laufenden Jahr um 5,0 Mio. € (Plan +3,5 Mio. €).

ERFOLGSPLAN 2020

Erster Nachtrag

	Kontengruppe Konto	bisher	Änderung Nachtrag	neu	Kommentare
1. Erträge aus HK-Beiträgen	50	40.000.000	-8.277.000	31.723.000	Schätzung auf der Basis der Rückmeldungen zur Abfrage von Bemessungsgrundlagen (Voranmeldungen) sowie Steuerschätzung der FHH
davon: - Erträge HK-Beiträge Vorjahre	500	8.900.000	0		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	5000	1.400.000	0		
- Umlagen Vorjahre	5001	7.500.000	0		
- Erträge HK-Beiträge lfd. Jahr	501	31.100.000	-8.277.000		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	5010	12.700.000	-2.473.000		Berufliche Ausbildung: Ausfall der Zwischenprüfungen im März ohne Nachholtermin (200 T€); In der Sach- und Fachkundeprüfung und den sonstigen Gebühren werden weniger Vorfälle erwartet (300 T€)
- Umlagen lfd. Jahr	5011	18.400.000	-5.804.000		
2. Erträge aus Gebühren	51	6.214.000	-500.000	5.714.000	
3. Erträge aus Entgelten	52	1.648.000	-803.000	845.000	Ausfall Hamburg-Summit (500 T€ Sponsoren); Weniger Erlöse aus Dienstleistungen (Anpassung Verträge
4. Bestandsveränderungen	530	0	0	0	HSBA/VEEK + geringere Personalkostenpausch. VA
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532	0	0	0	
6. Sonstige betriebliche Erträge	54	3.128.000	-678.000	2.450.000	Kaum noch Vermietungen in den Räumlichkeiten HK (365 T€); Ab Mai keine Mieteinnahmen + Nebenkosten HKIC (313 T€)
Betriebserträge (Summe)		50.990.000	-10.258.000	40.732.000	
7. Materialaufwand					
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60	1.099.000	0	1.099.000	Verschiebung Hamburg Summit; Keine Lehrstellenbörse; Kürzung im Bereich Marketing sowie erhöhte Anforderungen der Corona-Krise
b) Aufwand für bezogene Leistungen	61	5.918.000	-992.000	4.926.000	
8. Personalaufwand	62, 63, 64	21.807.000		21.351.000	
- Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältn.	620-624	16.381.000	-420.000		Einsparungen durch verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Gehälter und den dazugehörigen Sozialaufwendungen
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	640	2.900.000	-80.000		
- Veränderung der Rückstellung für Pensionen	64400	1.643.000	44.000		Neues versicherungsmath. Gutachten vom 3. Juni 2020
9. Abschreibungen	65	1.500.000	-50.000	1.450.000	Neue Hochrechnung aus der Finanzbuchhaltung
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66 - 69, 79	16.034.000	-418.000	15.616.000	
- sonstiger Personalaufwand	66	315.000	-40.000		Weiterbildung aufgrund Reisebeschränkung eingeschränkt
- Fremdleistungen	674	4.495.000	-463.000		Einsparung IT, günstigeres Angebot VV, weniger Veranstaltungsbetreuung HK-Gebäude
- Rechts- und Beratungskosten	677	448.000	-60.000		Plenarwahl rechtskräftig abgeschlossen, Steuerberatung
- Bürobedarf, Literatur, Kommunikation	680-682	796.000	-54.000		Anpassung Büromaterial (Mobile Office)
- Reisekosten/Tagungen	68500+01	228.080	-74.000		Weniger RK zu VA (Nutzung Telefon-Videokonferenzen)
- Aufwendungen DIHK	69200	1.780.000	-200.000		Neue Hochrechnung Beitrag DIHK
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	686-687	975.000	-127.000		Kürzung Marketing, Agenturleistung und Bewirtung
- Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	693+694	4.383.000	600.000		Erhöhte Baumaßnahmen im Börsensaal
Betriebsaufwand		46.358.000	-1.916.000	44.442.000	
Betriebsergebnis		4.632.000	-8.342.000	-3.710.000	

Konto	bisher	Nachtrag	neu	
11. Erträge aus Beteiligungen	55	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56	1.000.000	0	1.000.000
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	57	10.000	0	10.000
davon: - Erträge aus Abzinsung	5799	0	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74	300.000	0	300.000
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	6.896.000	868.000	7.764.000
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung	7599	6.896.000	868.000	7.764.000
Finanzergebnis		-6.186.000	-868.000	-7.054.000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.554.000	-9.210.000	-10.764.000
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	77	250.000	0	250.000
19. Sonstige Steuern	70	186.000	0	186.000
20. Jahresergebnis		-1.990.000	-9.210.000	-11.200.000
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		0	0	0
22. Entnahmen aus Rücklagen				
a) aus der Ausgleichsrücklage	80410	0	2.114.128	2.114.128
b) aus anderen Rücklagen	80412	6.843.500	332.902	7.176.402
23. Einstellungen in Rücklagen				
a) in die Ausgleichsrücklage	80400	0	0	0
b) in andere Rücklagen	80402	4.853.500	-4.853.500	0
Ergebnis		0	-1.909.470	-1.909.470

Neues versicherungsmath. Gutachten vom 3. Juni 2020

Ausgleich Beitragsrückgang im laufenden Geschäftsjahr

Entnahme Rücklage für Instandhaltungen (600 T€) ;
Teiltrücknahme Zinsausgleichsrücklage (-267 T€), da Rücklage aufgebraucht.

Wegen deutlichem Rückgang in der Corona Krise keine Zuführung in die Zinsausgleichsrücklage möglich

	bisher	neu
nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):		
Summe der Erträge (1 - 6, 11 - 13, 16)	52.000.000	41.742.000
Summe der Aufwendungen (7 - 10, 14 - 15, 17, 18 - 19)	53.990.000	52.942.000
Veränderung der Rücklagen (22 - 23)	-1.990.000	-9.290.530

FINANZPLAN 2020

Erster Nachtrag

	Kontengruppe Konto	Plan 2020	Änderung Nachtrag	neu	Kommentare
1. Plan-Jahresergebnis	Pos.20 EP/ER	-1.990.000	-9.210.000	-11.200.000	
2a. + Abschreibungen	Pos. 9 EP/ER	1.500.000	-50.000	1.450.000	Neue Berechnung für das laufende Geschäftsjahr
- Zuschreibungen	54500, 55010				
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	547	0	0	0	Erhöhung durch Rückstellung von Pensionen (neues versicherungs- math. Gutachten vom 3. Juni 2020)
3. Veränderungen Rückstellungen / RAP		5.500.000	800.000	6.300.000	
<i>Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan</i>					
9. Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit		5.010.000	-8.460.000	-3.450.000	
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	05 bis 08, 54610, 69710		0	0	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5		-350.000	-350.000	
a) Grundstücke und Gebäude					
Ø einzelne Maßnahmen		0	0		
Ø Pauschal veranschlagt		0	0		
Teilsumme		0	0		
b) Technische Anlagen	7	-20.000	0		
Ø einzelne Maßnahmen		0	0		
Ø Pauschal veranschlagt		-20.000	0		
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	-330.000	0		
Ø Digitalisierung/Neugestaltung Plenarsaal		-60.000			
Ø Pauschal veranschlagt		-150.000	0		
Ø GWG-Sammelposten		-120.000	0		

	Kontengruppe Konto	Plan 2018	Änderung Nachtrag	neu
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens 546	0	0	0
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens 2	-150.000	0	-150.000
	Ø Neue Planungssoftware (Controlling)	-50.000	0	
	Ø Pauschal veranschlag	-100.000	0	
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.000.000	0	-1.000.000
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.500.000	0	-1.500.000
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten 42	0	0	0
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	3.510.000	-8.460.000	-4.950.000

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Investitionseinzahlungen (10+12+14+17)	0	0
Summe der Investitionsauszahlungen (11+13+15+18)	-1.500.000	-1.500.000
Summe der Einzahlungen (9 (positiv) +10+12+14+17)	5.010.000	0
Summe der Auszahlungen (9 (negativ) +11+13+15+18)	-1.500.000	-4.950.000

Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2020

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 06. August 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 82 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen:

Der am 07. November 2019 beschlossene Wirtschaftsplan 2020 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan
 - mit der Summe der Erträge in Höhe von 41.742.000 Euro (vorher 52.000.000 Euro)
 - mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 52.942.000 Euro (vorher 53.990.000 Euro)
 - mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von -9.290.530 Euro (vorher 1.990.000 Euro)

2. im Finanzplan
 - mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro (vorher 0 Euro)
 - mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.500.000 Euro (vorher 1.500.000 Euro)

 - mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von 0 Euro (vorher 5.010.000 Euro)
 - mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von 4.950.000 Euro (vorher 1.500.000 Euro).

3. Bewirtschaftungsvermerke
 - Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.
 - Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.
 - Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne dass es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Hamburg, 06. August 2020

Prof. Norbert Aust
Präses

Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer